

Das Steuer- und Grollblatt

Magazin der Deutschen
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

Ausgabe 7
Jahrgang 2023

Themen:

- DSTG vor Ort: Hof-feste und Bezirks-gruppenversamm-lungen
- BMI und Amtsarzt
- Sitzung der Lan-destarifikommission
- VBLklassik – ein Überblick
- Disability Pride Month
- LL stellt sich vor



Die Tarifrunde 2023 beginnt - DSTG Berlin
erklärt Hintergründe und Abläufe



DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung





dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking

Noch kein Konto bei uns?

Jetzt ganz bequem zur
BBBank wechseln

Bis zu
150 €
Startprämie¹

On Top
50 €
für dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen

Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort
oder
Landesdirektor ÖD Ost
René Plathe
Tel.: 0172/6797282
Mail: rene.plathe@bbbank.de



¹ Voraussetzungen Startprämie: 75,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos, inkl. Kontoführungsentgelt 1 H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, Geldzugang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten. Aktion endet spätestens zum 31.12.2023.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



der 15. August und der 1. September sind für die Berliner Finanzämter immer aufregende Daten. Die fertigen Anwärterinnen und Anwärter kommen in die Dienststellen, um die dortigen Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen und gleichzeitig fangen neue und moti-

vierte Auszubildende in der Steuerverwaltung an. Doch schon seit vielen Jahren erreichen die Finanzämter nicht so viele Kolleginnen und Kollegen, wie eigentlich benötigt werden. Die bereits erfolgten Personalabgänge konnten nicht kompensiert werden, und auch die anstehende Verrentungs- und Pensionierungswelle wird nicht durch nachfolgende Dienstkräfte aufgefangen.

In Anbetracht der Tatsache, dass viele Finanzämter mittlerweile eine personelle Ausstattung von weit unter 90 % des eigentlichen Bedarfs haben, erscheint die langjährige Forderung der DSTG endlich die Entbehrensquote von 10% abzuschaffen überholt.

Aber sie bleibt aktuell wie eh und je. Bereits seit über 10 Jahren tragen die Beschäftigten der Berliner Finanzämter erheblich zum Einsparpotential zugunsten des Landshaushalts bei. Dieses Geld ist, wenn schon nicht ausreichend in Personal, dann zumindest in Arbeitsplätze und IT zu investieren. Denn dem bedarfsmäßig nicht vorhandenen Personal kommt das aufgrund von Erkrankungen fehlende noch hinzu. Hierbei spielt die Arbeitsergonomie eine große Rolle. So ist nicht nachvollziehbar, warum die Finanzämter ihre Arbeitsplätze noch immer nicht flächendeckend mit elektronisch höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet haben.

Ein sachgerecht ausgestatteter Arbeitsplatz ist auch ein attraktiver Arbeitsplatz. Die Berliner Steuerverwaltung stellt sich schließlich in ihrer neuen Imagekampagne als attraktiver Arbeitgeber dar. Ich habe mich gefreut, in dem Video viele bekannte Gesichter aus den Ämtern zu sehen. Das verdeutlicht, wie motiviert die Beschäftigten sind und welchen Einsatz sie für ihre Verwaltung erbringen. Sie haben eine hohe Identifikation mit ihrer Arbeit und sind bereit, diese nach außen zu präsentieren.

Hoffen wir, dass die neue Kampagne auch den gewünschten Erfolg erzielt.

Denn aktuell sieht es eher schlecht aus. Zum wiederholten Male konnten nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden. In der Ausbildung für den gehobenen Dienst wurden die erhofften Zahlen sogar erheblich verfehlt.

Umso wichtiger ist es, dass diejenigen, die den Weg zu uns gefunden haben, auch gehalten werden. Daher ist es nicht hilfreich, sich bei der Frage der gesundheitlichen Eignung selbst ein Bein zu stellen und dadurch auch noch fähige Kolleginnen und Kollegen zu verlieren. Als DSTG begleiten wir das Thema amtsärztliche Untersuchungen und (Nicht)-Verbeamtung aus gesundheitlichen Gründen intensiv. Hier muss eine neue Lösung gefunden werden. Die Entscheidung der Verbeamtung zuzustimmen oder sie abzulehnen, fällt bestimmt nicht leicht. Sie hat aber weitreichende Konsequenzen und muss deshalb transparent, nachvollziehbar und gegebenenfalls anfechtbar sein. Wenn Personal nicht weiter vertrieben werden soll, muss bei der Frage der gesundheitlichen Eignung neu und mutiger gedacht werden.

Das Personalentwicklungsprogramm (PEP) 2030 soll der Beginn einer neuen Strategie zur Personalgewinnung und -haltung sein. Wir erwarten, dass künftig großzügig mit der Anerkennung von Verdienstzeiten - auch für die Tarifbeschäftigten - umgegangen wird, um auch dies als Anreiz zum Wechsel aus der freien Wirtschaft in den öffentlichen Dienst zu bieten. Auch die Besetzung von offenen Stellen und Ausbildungsplätzen hat zügiger zu erfolgen. Als Personalräte wehren wir uns dagegen, als Hemmschuh einer Beschleunigung gesehen zu werden. Die doch recht kurzen Fristen bei der Beteiligung werden in den allermeisten Fällen eingehalten. Die Rechte der Personalvertretungen in Auswahl- und Besetzungsverfahren sind zum Wohle einer fairen und gleichberechtigten Stellenbesetzung beizubehalten.

Liebe Grüße

Oliver Thiess

Hoffest im FA Wilmersdorf – „wer feste arbeitet, soll auch Feste feiern“

Beim diesjährigen Hoffest im FA Wilmersdorf war die Resonanz bei den Beschäftigten des Hauses wieder sehr groß. Mehr als 130 Aktive und Ehemalige trafen sich auf dem begrünten Innenhof des Finanzamtes zu einem vergnüglichen Beisammensein.

Der Amtsleiter des Hauses, Herr Hillmann, unterstützte das Hoffest; ist er doch der berechtigten Auffassung: „Wer feste arbeitet, soll auch Feste feiern“. Der Austausch der Kolleginnen und Kollegen untereinander dient auch dem besseren Verständnis füreinander und ist daher als eine Maßnahme für Teambuilding anzusehen. Viele nutzten diese Gelegenheit ausgiebig und blieben wie auch Herr Hillmann bis zum Schluss der Veranstaltung.



Amtsleiter Hillmann im Gespräch mit dem ehemaligen ÖPR-Vorsitzenden Detlef Dames

Nicht nur für leibliches Wohl mit Grillfleisch und Grillwürstchen, Salaten, Kuchen und Getränken war gesorgt, auch Musik und die Möglichkeit, die eigene Geschicklichkeit bei diversen Spielen zu erproben, trugen zu einer angenehmen Atmosphäre bei und machten die Veranstaltung recht kurzweilig. An dieser Stelle sei nochmal dem Orgateam Dank ausgesprochen, das nicht nur für Speisen, Getränke und Spiele die Verantwortung trug, sondern auf dem Innenhof auch ein Festzelt und Festzeltgarnituren aufbaute und den Innenhof ausschmückte. Der nicht so beliebte Abbau und das Aufräumen nach der Veranstaltung fiel natürlich auch in dessen Aufgabenbereich.

Es kann davon ausgegangen werden, dass wegen des großen Erfolges eine Wiederholung im nächsten Jahr zu erwarten ist.



Bezirksgruppe Friedrichshain-Kreuzberg stellt sich neu auf

Zentraler Tagesordnungspunkt bei der Mitgliederversammlung der DSTG im Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg am 10.08.2023 war die ergänzende Wahl zum Bezirksgruppenvorstand.

Neben der Nachwahl einiger Beisitzer im Vorstand fand eine Neuausrichtung im Vorsitz statt. Angesichts der Tatsache, dass alle Kolleginnen und Kollegen beruflich stark eingespannt sind, wurde beschlossen, den Vorsitz nicht auf ein, sondern auf drei Paar Schultern zu verteilen. Es wurden daher drei Personen in diese Funktion gewählt und die Aufgaben durch eine Geschäftsverteilung gleichmäßig auf diese verteilt.

Wir gratulieren den gewählten Vorsitzenden Björn Ameis, Gabriela Kluge sowie Martin Kusber und wünschen ihnen bei allen ihren Entscheidungen ein gutes Gelingen.



Neuer Vorstand mit dem Ehrenvorsitzenden. Nicht auf dem Bild Kollege Ameis

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch den Bericht des Ehrenvorsitzenden der DSTG Detlef Dames von der Arbeit der Landesleitung der DSTG. Im Zentrum seines Berichtes standen die zu erwartenden Tarifverhandlungen zum TV-L am Ende dieses Jahres und die zu erwartende Besoldungsentwicklung der Beamtinnen und Beamten. Neben der Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft ist noch der Ausgang der Verfassungsklage zur amtsangemessenen Alimentation offen. Die stufenweise Angleichung der Besoldung der Landesbeamten/innen an die der Bundesbeamtenschaft soll auch noch erfolgen. Die DSTG wird diese Maßnahmen aufmerksam und kritisch begleiten. Auch die sehr prekäre Personalausstattung in den Finanzämtern war ein Thema und gibt für die Zukunft keinen Anlass für Optimismus.

Hoffest des FA Mitte-Tiergarten

Die DSTG Bezirksgruppe im Finanzamt Mitte/Tiergarten lud am 05. Juli 2023 die Beschäftigten des Finanzamtes zum Hoffest ein. Da es das erste Hoffest seit der Corona-Pandemie war, war der Andrang der Kolleginnen und Kollegen entsprechend groß. Bei leckerem Essen, kalten Getränken und guter Musik kam man schnell ins Gespräch und konnte so auch dem Arbeitsalltag entfliehen. DSTG Landesvorsitzender Oliver Thies dankte der Bezirksgruppe rund um den Vorsitzenden Philip Müller für die Organisation und wünschte den anwesenden Kolleginnen und Kollegen ein schönes Fest

Bezirksgruppenversammlung im FA Körperschaften IV



Oliver Lorentschk

Am 5. Juli 2023 lud der Bezirksgruppenvorstand der DSTG im Finanzamt für Körperschaften IV seine Mitglieder ein. Der Bezirksgruppenvorsitzende Oliver Lorentschk berichtete über die vergangenen und die geplanten Aktivitäten der Bezirksgruppe. DSTG Landesvorsitzender Oliver Thies informierte über die Arbeit der Landesleitung,

insbesondere hinsichtlich der anstehenden Fragen zur Änderung der Betriebsgrößenklassen, der Arbeit zur IT sowie der Vereinfachung des Steuerrechts und der aktuellen Personalsituation.

Auch über die anstehenden Tarifverhandlungen, die Einrichtung des Finanzamtes Berlin International und die Arbeitsbedingungen für Quereinsteigende wurde gesprochen.

Von den anwesenden Mitgliedern gab es viel positives Feedback für die Arbeit der DSTG.

Bei der am Schluss erfolgten Wahl zum Bezirksgruppenvorstand wurde Oliver Lorentschk einstimmig wiedergewählt.

Bezirksgruppenversammlung im FA Marzahn-Hellersdorf

Die Bezirksgruppe im Finanzamt Marzahn-Hellersdorf traf sich am 14. August 2023 zu ihrer Versammlung. Eileen Wejda und Annemarie Eckert berichteten von der Arbeit der Bezirksgruppe. Oliver Thies erläuterte die aktuellen Herausforderungen der DSTG Berlin und der Berliner Finanzverwaltung. Die Personalprobleme, die Schwierigkeit, Anwärterinnen und Anwärter zu finden und die große Aufgabe Grundsteuerreform waren natürlich Themen.

Zudem wurde ein neuer Bezirksgruppenvorstand gewählt. Eileen Wejda trat nicht wieder als Bezirksgruppenvorsitzende an.



v.l.n.r.: Jenny Pohner, Petra Bitterlich, Martina Mergel

Neue Vorsitzende ist jetzt die Kollegin Petra Bitterlich. Komplettiert wird das Team durch die Stellvertreterinnen Martina Mergel und Jenny Pohner sowie die Schatzmeisterin Priscilla Elsholz.

Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin

Tel.: 030-21473040

Fax.: 030-21473041

Internet: www.dstg-berlin.de

E-Mail: info@dstg-berlin.de; redaktion@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Oliver Thies

Redaktion: Sandra Heisig, Sandra Kothe, Oliver Thies, Harriet Schleyer

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Oliver Thies

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b.Coburg

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Verbeamtung und BMI – eine leidvolle und unendliche Geschichte

Kolleginnen und Kollegen, bei denen zum Zeitpunkt der amtsärztlichen Untersuchung ein Body-Mass-Index (BMI) von über 30 festgestellt wird, werden durch die Senatsverwaltung für Finanzen derzeit nicht verbeamtet. Häufig sind aber die von den Amtsärzten erstellten Gutachten aus Sicht der DSTG Berlin nicht ausreichend, um die Verbeamtung zu versagen. Der dbb gewährt den Mitgliedern der DSTG Berlin Rechtsschutz. Die DSTG Berlin steht zu diesem Thema im ständigen Dialog mit Politik und Verwaltung und hat auch in der Vergangenheit dazu Gespräche mit Finanzsenator Stefan Evers und Staatssekretär Wolfgang Schyrocki geführt.

Gesetzliche Grundlagen:

Voraussetzung jeder Ernennung in ein Beamtenverhältnis ist nach § 9 BeamtStG die Eignung des Bewerbers. Dazu gehört auch die gesundheitliche Eignung, die durch eine Untersuchung bei einem Amtsarzt nachgewiesen werden soll. Diese Eignung ist jedenfalls dann gegeben, wenn nach der Erfahrung damit gerechnet werden kann, dass der Bewerber die Altersgrenze dienstfähig erreichen wird, ohne zuvor in einem erheblichen Ausmaß krankheitsbedingt ausgefallen zu sein.

Daran kann es bei Menschen fehlen, die eine Belastung, Erkrankung mitbringen.

Seit 2013 vertritt das Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 25. Juli 2013 – BVerwG 2 C 12.11), dass in einem derartigen Fall die Eignung nur dann fehlt, wenn durch tatsächliche Anhaltspunkte belegt werden kann, dass mit **überwiegender Wahrscheinlichkeit** vom Eintritt einer Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszugehen ist. Das wird man auch auf zu erwartende erhebliche Ausfallzeiten beziehen dürfen.

Im Beschluss vom 13. Dezember 2013 – BVerwG 2 B 37.13 – führt das Bundesverwaltungsgericht aus, dass über die voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitszustandes einer Bewerberin in aller Regel ein Mediziner eine fundierte medizinische Tatsachenbasis auf der Grundlage allgemeiner medizinischer Erkenntnisse und der Verfassung erstellen muss. Der Arzt soll das Ausmaß der Einschränkungen feststellen und deren voraussichtliche Bedeutung für die zukünftige Leistungsfähigkeit sowie für die Erfüllung der dienstlichen Anforderungen medizinisch fundiert einschätzen. Er muss in seiner Stellungnahme Anknüpfungs- und

Befundtatsachen darstellen, seine Untersuchungsmethoden erläutern und seine Hypothesen sowie deren Grundlage offenlegen. Auf dieser Grundlage hat er unter Ausschöpfung der vorhandenen Erkenntnisse zum Gesundheitszustand der Bewerberin eine Aussage über die voraussichtliche Entwicklung des Leistungsvermögens zu treffen, die den Dienstherrn in die Lage versetzt, die Rechtsfrage der gesundheitlichen Eignung eigenverantwortlich zu beantworten.

Als Grundlage für die vom Dienstherrn oder vom Gericht zu treffende Entscheidung über die gesundheitliche Eignung einer Bewerberin reicht die nicht näher belegte Einschätzung eines Mediziners über den voraussichtlichen Verlauf der bei einer Bewerberin bestehenden Erkrankung nicht aus. Sofern statistische Erkenntnisse über die gewöhnlich zu erwartende Entwicklung einer Erkrankung herangezogen werden sollen, sind diese nur verwertbar, wenn sie auf einer belastbaren Basis beruhen. Dafür muss über einen längeren Zeitraum hinweg eine signifikante Anzahl von Personen beobachtet worden sein.

Einschätzung der DSTG Berlin

Kollegen und Kolleginnen mit einem BMI von über 30 wird seitens der Amtsärzte regelmäßig beschieden, dass dieser BMI ein Erreichen der Pensionsgrenze gefährdet.

Die Senatsverwaltung für Finanzen zieht daraus, aus unserer Sicht, falschen Schluss die Kolleginnen und Kollegen nicht zu verbeamteten, sondern lediglich in ein Angestelltenverhältnis zu übernehmen. Hierbei wird klar, dass die Senatsverwaltung für Finanzen adipösen Menschen im Vergleich zu normalgewichtigen deutlich weniger zutraut und sie für weniger belastbar hält. Ein Beleg für diese geringere Belastbarkeit wird aber nicht angeführt. Dies wird auch deutlich im Vergleich zum Umgang mit Rauchern, denen nicht auferlegt wird, das Rauchen einzustellen, wobei die Folgen des Rauchens auf jeder Packung Zigaretten deutlich zu sehen sind.

Die rechtliche Seite ist seit den Urteilen des BVerwG aus dem Jahr 2013 unmissverständlich. Dort wird eindeutig ausgeführt, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit das nicht Erreichen der Pensionsgrenze prognostiziert werden muss. **Das ist in den uns vorliegenden Gutachten der Amtsärzte und Amtsärztinnen in der Regel nicht der Fall.** Auch das VG Berlin hat in einem Urteil vom 10. Februar 2023 nochmal auf diese Rechtsauffassung hingewiesen.

Wir fordern, dass hier ein Umdenken seitens der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt, denn durch das Angestelltenverhältnis werden die Karrierechancen deutlich verringert. Dies hat in der heutigen Zeit des Fachkräftemangels auch Kündigungen seitens der Kolleginnen und Kollegen zur Folge. Dies können wir uns auch im Hinblick auf die heutige Bewerberlage nicht mehr leisten.

FAQ zur Tarifrunde 2023 für die Länder

Für wen wird verhandelt?

Anders als bei Beamtinnen und Beamten ist die Bezahlung von Tarifbeschäftigten in einem Tarifvertrag geregelt. Im öffentlichen Dienst gibt es Tarifbeschäftigte bei Bund, Kommunen und Ländern. Der Tarifvertrag für die Tarifbeschäftigten der Länder endet am 30. September 2023 und wird dann neu verhandelt.

Tarifbeschäftigte der Länder sind z.B. Straßenwärter und Straßenwärterinnen, tarifbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen, Beschäftigte in den Unikliniken, Tarifbeschäftigte bei der Polizei oder der Justiz. Auch in der Finanzverwaltung gibt es Tarifbeschäftigte, z.B. Kolleginnen und Kollegen, die im Quereinstieg zur Finanzverwaltung gekommen sind oder die aus anderen Gründen ein Tarifvertragsverhältnis haben.

Zusätzlich zum TV-L werden in dieser Einkommensrunde auch die Tarifverträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende und Dual Studierende im Landesdienst verhandelt.

Wer verhandelt?

Ein Tarifvertrag wird von Arbeitgebern und Gewerkschaften als Vertreter der ArbeitnehmerInnen verhandelt.

Auf Arbeitgeberseite haben sich die Bundesländer (bis auf Hessen) für die Verhandlungen zur Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) zusammengeschlossen. Auch die führenden Gewerkschaften dbb beamtenbund und tarifunion und verdi haben seit Jahren eine Verhandlungsgemeinschaft vereinbart.

Vorsitzender der TdL für die kommenden Verhandlungen ist der Hamburger Finanzsenator Dr. Andreas Dressel. Seine StellvertreterInnen sind der sächsische Staatsminister der Finanzen Hartmut Vorjohann und die schleswig-holsteinische Finanzministerin Monika Heinold.



Der dbb beamtenbund und tarifunion als Dachverband für über 40 Fachgewerkschaften im öffentlichen Dienst und verdi vertreten zusammen die 1,2 Mio Tarifbeschäftigten in den Ländern und mittelbar 1,4 Mio. Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfangende.

Was bedeuten die Tarifverhandlungen für die Beamten und Beamtinnen?

Die Tarifergebnisse werden regelmäßig auf die Besoldung übertragen. In der Vergangenheit (2004 bis 2010) setzte das Land Berlin die Übertragungen lange aus. Erst danach begann Berlin die Besoldung geringfügig zu erhöhen. Deswegen hatte der Berliner Senat in den vergangenen Jahren zur linearen Erhöhung eine weitere prozentuale Anpassung für die verbeamteten Kollegen und Kolleginnen vorgenommen, um den Rückstand aufzuholen.

Die aktuelle Berliner Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, in ihrer Regierungszeit die Berliner Besoldung an die Bundesgrundbesoldung heranzuführen. Die aktuellen Berechnungen der Berliner Landesregierung, wonach der Besoldungsabstand in einigen Bereichen nur noch bis zu 4 Prozent betragen würde, kann die DSTG Berlin nicht nachvollziehen.

Berücksichtigt man die Anpassung der Bundesbesoldung 2024 in Folge der dortigen Tarifverhandlungen betragen die Unterschiede in nahezu allen Besoldungsgruppen zwischen 15 bis 21 Prozent.

Welches Ergebnis hatten die Tarifverhandlungen für die Länder 2021?

Die Tarifentgelte wurden am 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent erhöht. Im Vorfeld erhielten die Beschäftigten eine steuerfreie Corona-Prämie in Höhe von 1.300 €.

Welches Ergebnis hatten die Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen Anfang 2023?

Im Juni 2023 erhielten die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.240 €. Im Anschluss erhalten sie bis Februar 2024 monatlich 220 € ebenfalls steuer- und abgabenfrei. Die Tabellenentgelte werden dann erst ab März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 € erhöht sowie um weitere 5,5 Prozent, mindestens in der Summe 340 Euro.

Wie läuft die Tarifrunde ab?

Aktuell führt der dbb beamtenbund und tarifunion in verschiedenen Bundesländern sogenannte Regionalkonferenzen durch. Dort diskutieren Mitglieder der betroffenen Fachgewerkschaften darüber, welche Themen ihnen in der Tarifrunde am wichtigsten sind und wie diese durchgesetzt werden können.

Am 11. Oktober 2023 beschließen die Gewerkschaften ihre Forderungen für die Tarifrunde und veröffentlichen diese.

Der Verhandlungsaufakt, die sogenannte erste Verhandlungsrunde, findet am 26. Oktober 2023 statt. Die zweite und dritte Verhandlungsrunde sind für den 2. bis 3. November 2023 und den 7. bis 9. Dezember 2023 terminiert. Verhandlungsort ist Potsdam.

Was erwarten die Gewerkschaften?

Der Tarifchef des dbb, Volker Geyer, richtete sich auf der Regionalkonferenz in Leipzig direkt an die Arbeitgeber: „Wenn wir in gut einem Monat in Berlin unsere Forderung zur Einkommensrunde mit den Ländern beschließen, wird das kein unrealistischer Wunschzettel, aber auch kein bescheidener Bittbrief sein. Der öffentliche Dienst ist der Stabilitätsanker des Landes. Aber die Sparpolitik der letzten Jahre stellt die Leistungsfähigkeit auch des Landesdienstes mittlerweile ernsthaft in Frage. Die Länder stehen also in der Pflicht!“



Was können wir tun?

Die DSTG ist u.a. über den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Jens Vernia in der Verhandlungskommission vertreten. Während der Verhandlungsrunden werden wir mit Kundgebungen und Streikaktionen Flagge zeigen und uns lautstark für die Interessen unserer Beschäftigten einsetzen.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die DSTG Berlin zahlreich und solidarisch an den Tarifaktionen beteiligt.



Tarifkommission der DSTG Berlin

Am 20. Juli 2023 trafen sich Tarifbeauftragte der DSTG Berlin der einzelnen Bezirksgruppen der Finanzämter zu einer Sitzung der Tarifkommission in der Geschäftsstelle in der Kluckstraße.



Nach einer Vorstellungsrunde wurde der Vorsitz mit Stellvertretungen gewählt. Wir gratulieren Harriet Schleyer zur Wahl als Vorsitzende sowie Andreas Remany und Jürgen Kirchner zur Wahl als stellvertretende Vorsitzende. Wir wünschen ihnen viel Erfolg und bedanken uns bei der bisherigen Tarifkommission für ihre geleistete Arbeit.

Anschließend wurde über zukünftig zu bearbeitende und vorzubereitende Themen beraten. Als Schwerpunkte in Bezug auf Tarifbeschäftigte sind bisher vorgesehen: Anpassung der Eingruppierung verschiedener Entgeltgruppen an veränderte Aufgabenfelder, Übertragung von Urlaub, Anzahl der Sonderurlaubstage für gewerkschaftliche Tätigkeiten, usw.

Außerdem läuft die Vorbereitung der Ende Oktober beginnenden Tarifverhandlungen sowie der eventuell zu ergreifenden Arbeitskämpfmaßnahmen. Hierfür bitten wir zu gegebener Zeit um zahlreiche Unterstützung.

VBLklassik – Ein kleiner Überblick

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe zum Zwecke der Gewährleistung einer Zusatzversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Gegründet wurde sie 1929. Sie hat inzwischen ca. 5,1 Millionen Versicherte, 1,5 Millionen Rentner und über 5.400 beteiligte Arbeitgeber und ist somit die größte Zusatzversorgungskasse Deutschlands. Die VBL verwaltet das vorhandene Vermögen (56,2 Mrd. € zum 31.12.2021) treuhänderisch.

Finanziert wird dieses von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern entweder durch ein Umlageverfahren (Tarifgebiet West) oder über ein Kapitaldeckungsverfahren (Tarifgebiet Ost, Umlagen und Beiträge).

Die Satzung der VBL (VBLS) regelt die Grundlagen (z.B. Voraussetzungen, Wartezeiten, Messbeiträge, Referenzentgelte).

Auf Grund des Tarifvertrags Altersversorgung (ATV) werden Beschäftigte bei einem beteiligten Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (§ 26 VBLS: Vollendung des 17. Lebensjahres, Erfüllung der Wartezeit von 60 Kalendermonaten, Bezug zu einem Tarifvertrag) vom ersten Tag an in der VBLklassik angemeldet.

Bei Eintritt eines Versicherungsfalls zahlt die VBL den Berechtigten eine monatliche Betriebsrente. Es wird zusätzlich zur Altersversorgung auch die Versorgung im Fall einer Erwerbsminderung und der Hinterbliebenen abgesichert. Die Betriebsrente wird jeweils zum 1. Juli um 1% ihres Betrages erhöht (§39 VBLS) und ist an den Erhalt einer gesetzlichen Rente gekoppelt.

Die monatliche Betriebsrente (§ 35 VBLS) ergibt sich aus den erworbenen Versorgungspunkten, die mit einem Messbetrag von 4 € multipliziert werden. Der errechnete Betrag mindert sich bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit.

Versorgungspunkte (§ 36 VBLS) erhält man für das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt (§ 64 Abs. 4 VBLS), für soziale Komponenten (§37 VBLS: bspw. Elternzeit, Mutterschutz, Erwerbsminderung), als Bonuspunkte (§ 68 VBLS) und für Altersvorsorgezulagen. Festgestellt werden sie zum Ende des folgenden Kalenderjahres. Hierzu erfolgt

regelmäßig eine Mitteilung bzw. ein detaillierter Kontoauszug. Beanstandungen können schriftlich innerhalb von 6 Monaten nach Zugang eingereicht werden.

Die Anzahl der Punkte ermittelt sich wie folgt:
 Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt / 12 Monate / 1.000 € Referenzentgelt) x Altersfaktor.

Der Altersfaktor spiegelt die Verzinsung sowie das Alter wider (vgl. § 36 Abs. 3 VBLS) und ändert sich daher jedes Kalenderjahr. Es wird jedes Jahr die Spanne bis zum Renteneintritt betrachtet.

Was auch zu beachten ist:

- Anträge sind schriftlich zu stellen. Dies ist auch online möglich.
- Ansprüche auf regelmäßig wiederkehrende Leistungen verjähren in 3 Jahren (§195 BGB); die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in welchem die Leistung verlangt werden kann (§199 Abs. 1 BGB).

Beim Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst wird das Versicherungskonto als beitragsfreie Versicherung fortgeführt. Solange die Wartezeit nicht erfüllt ist, kann bis zur Vollendung des 69. Lebensjahrs die Erstattung der selbst getragenen Beiträge beantragt werden. Diese werden ohne Zinsen ausgezahlt. Dies gilt für das Tarifgebiet West.

Bei der Einbeziehung von Mutterschutzzeiten ist zwischen Mutterschutzzeiten vor und ab dem Jahr 2012 zu unterscheiden. Die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vor dem Jahr 2012 muss schriftlich beantragt werden. Dieser Antrag sollte spätestens bei Beantragung der Betriebsrente gestellt werden. Ab 2012 melden die beteiligten Arbeitgeber Beginn und Ende des Mutterschutzes sowie das hierfür anzusetzende fiktive Entgelt. Es wird unterstellt, dass in gleichem Umfang wie zuvor weitergearbeitet wird.

Während der Elternzeit ruht das Arbeitsverhältnis, es werden aber Versorgungspunkte gutgeschrieben. Hierzu wird für jedes Kind, für das ein Anspruch auf Elternzeit besteht, ein fiktives Entgelt von pauschal 500 Euro berücksichtigt. Zu beachten ist, dass, sowie ein Tag im Monat gearbeitet wird, dann das darauf entfallende Entgelt berücksichtigt wird. Jedes Elternteil hat einen eigenen Anspruch.

Der Anspruch auf Hinterbliebenenrente besteht ebenfalls für eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Eventuell haben auch Waisen einen Anspruch auf Betriebsrente für Halb- oder Vollwaisen, wenn in der gesetzlichen Rentenversicherung ein entsprechender Anspruch besteht.

Kleinstbetragsrenten werden abgefunden (z.Z. Renten von monatlich 33,95 €).

Die Leistungen aus der VBLklassik sind als Renten der betrieblichen Altersversorgung beitragspflichtige Versorgungsbezüge nach § 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch und unterliegen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Grundsätzlich gilt, dass bei Beiträgen und Umlagen, die in der Ansparphase steuerlich gefördert worden sind, die darauf beruhenden Rentenleistungen voll zu versteuern (sogenannte nachgelagerte Besteuerung) sind.

Vertiefende Broschüren finden Sie auf der Webseite der VBL: www.vbl.de/de

Die Satzung der VBL finden Sie hier: www.vbl.de/de/vbl-satzung

Parlamentarischer Frühschoppen des dbb berlin

Der parlamentarische Frühschoppen des dbb berlin gehört längst zum politischen Leben Berlins. Auch am 26. August 2023 nutzten über hundert Vertreterinnen und Vertreter von Senat, Abgeordnetenhaus, den Bezirksverwaltungen und den dbb Fachgewerkschaften die Möglichkeit sich auszutauschen. Bereits zum 7. Mal lud der dbb berlin ein und wie immer fand der Frühschoppen unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Abgeordnetenhauses statt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Berliner Abgeordnetenhauses, Dennis Buchner, hielt ein Grußwort. Auch der Regierende Bürgermeister Kai Wegner sprach zu den Gästen und würdigte die Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Berlin. Nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien schuld, wenn Dienststellen nicht funktionieren, sondern die Strukturen. Ohne eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bleibe Ber-

lin im personellen Wettbewerb chancenlos. Der Senat habe deshalb im Haushalt eine Menge Geld in die Hand genommen, um eine schrittweise Angleichung der Berliner Bezahlung an das Bundesniveau einzuleiten. Für eine Angleichung "von heute auf morgen", betonte Wegner, sei die Schere zu weit geöffnet. Weitere Zielsetzungen seien ein flexibleres Laufbahnrecht und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Frank Becker, Vorsitzender des dbb berlin und Gastgeber, kritisierte in seiner Begrüßungsansprache unter anderem die fehlende Initiative des Landes Berlin zur Schaffung einer verfassungsgemäßen Besoldung. „Wer einen Eid auf die Verfassung abgelegt hat, erwartet auch, dass er verfassungsgemäß besoldet wird und nicht erst vor Gericht ziehen muss,“ monierte Becker.



DSTG Landesvorsitzender Oliver Thiess, seine Stellvertreterin Harriet Schleyer und Martina Riedel, stellv. dbb Landesvorsitzende und GPR-Vorsitzende, nutzten die Chance mit

dem Finanzsenator Stefan Evers und Staatssekretär Wolfgang Schyrocki unter anderem über die derzeitigen Probleme bei der amtsärztlichen Untersuchung zu sprechen. Die Vertreter der Senatsverwaltung sagten zu, diese Sachverhalte zu prüfen. Als DSTG verfolgen wir weiterhin dieses Thema und werden auch zukünftig den Austausch mit der Verwaltung suchen.

DSTG Meets Art – Sommerempfang der DSTG Bund

Beim Sommerempfang der DSTG Bund war Netzwerken sowie über Steuerrecht sprechen und das in einem kreativen Umfeld angesagt.

Unter dem Motto DSTG Meets Art lud DSTG Bundesvorsitzender Florian Köbler am 5. Juli 2023 in das STUDIO 20 der Künstlerin Cate Wind. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der DSTG Landesbünde waren auch Senator Stefan Evers, Staatssekretärin Tanja Mildenerger, Vertreterinnen und Vertreter der Presse und der steuerberatenden Berufe sowie eine Vielzahl von Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker des Bundestages anwesend.

In angenehmem Ambiente wurde sich über die Herausforderungen des Steuerrechts und des Personalmanagements in den Finanzämtern ausgetauscht. Auch wenn die Verwaltung der Steuern Ländersache ist, konnte doch gegenüber der Bundespolitik klar gemacht werden, dass eine Vereinfachung des Steuerrechts dringend notwendig ist, um die Finanzverwaltung für die Zukunft arbeitsfähig zu halten. Auch die Digitalisierung der Finanzverwaltung, Stichwort: KONSENS, wurde angesprochen. Hier besteht großer Nachholbedarf und vor allem ist eine bessere Zusammenarbeit der anwendenden Länder notwendig. Der Gedanke einer einheitlichen IT-Oberfläche für alle Landesfinanzverwaltungen ist sinnvoll, wird jedoch ad absurdum geführt, wenn die IT dann doch wieder von den Ländern angepasst und umprogrammiert werden muss.

Juli – Disability Pride Month

Die USA sind oft Vorreiter in der Diskussion und Entwicklung der Menschenrechte. Der Monat Juni ist alljährlich der „Pride Month“. Am 28. Juni 1969 fanden die ersten Auseinandersetzungen rund um das „Stonewall-Inn“, einer Bar mit homosexuellem und transidentem Zielpublikum in der Christopher Street in New York, statt. Das Ereignis wird von der LGBTIQA*-Bewegung weltweit als Wendepunkt in ihrem Kampf für Gleichbehandlung und Anerkennung angesehen. In dieser Tradition fanden am 15. und 16. Juli 2023 das 29. Lesbischschwule Stadtfest Berlin und am 22. Juli 2023 der CSD Berlin Pride statt. Der Monat Juli ist seit einigen Jahren der „Disability Pride Month“. Aktivist*innen erklimmen im März 1990 die Treppe zum Kapitol in Washington D.C. – im Rollstuhl, auf Knien, mit Krücken – und zwangen Präsident George H. W. Bush im Juli 1990 zur Unterzeichnung des Americans with Disabilities Act (ADA).

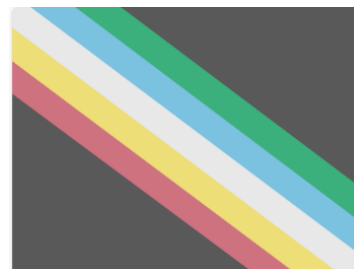
Carol J. Gill von der University of Illinois at Chicago (UIC) beschrieb 1997, wie sich eine neue, stolze Identität behinderter Menschen herausbildet:

1. die Erkenntnis, trotz der Behinderung zur Gesellschaft zu gehören, sowie der Wille, sich einen Platz in ihr zu behaupten.
2. der Beginn des Identifikationsprozesses und die Auseinandersetzung mit der Zugehörigkeit zu „den Behinderten“. Es entsteht das Gefühl, nicht mehr allein mit Behinderung zu sein und Verbündete zu haben.
3. die Transformation der Werte und der Austausch mit anderen behinderten Menschen.

Das ermöglicht dem Selbst (wieder) ein Gefühl der Ganzheit und Intaktheit zu empfinden.

4. das „Coming out“. Die offene, unverhüllte und selbstbewusste Zugehörigkeit zur Gruppe der Behinderten ermöglicht, nicht mehr in Konflikt mit dem „beschämenden“ Teil der eigenen Identität zu stehen.

Der deutsche Aktivist Raul Krauthausen schrieb 2022 in seinem Blog: „Anfangs haderte ich mit dem Begriff. Denn ‚Pride‘, ins Deutsche mit ‚Stolz‘ übersetzt, wirft erst mal die Frage auf: ‚Stolz worauf?‘.“ Er zitiert das Wort ‚Stolz‘ als ‚eine angemessene oder gerechtfertigte Selbstachtung‘ und kommt zu dem Schluss: ‚Ich denke, dass jeder einzelne Mensch mit einer Behinderung es verdient, stolz auf sich selbst zu sein und sich nicht von einer ableistischen Gesellschaft um diese angemessene und gerechtfertigte Selbstachtung betrügen lässt. „Disability Pride Month“ ist ein Anlass, die eigene Einzigartigkeit und die der anderen zu feiern. Stolz darauf zu sein, wer wir sind und dass wir sind.“



Die Disability-Pride-Flagge (Foto: wikipedia.de) macht die Bewegung sichtbar. Der Hintergrund der Flagge ist fast schwarz. Schwarz steht für die Trauer über diejenigen, die unter ableistischer Gewalt gelitten haben oder gestorben sind, und für Rebellion. Fünf schmale Streifen ziehen sich von oben links nach unten rechts. Die fünf Farben symbolisieren: Rot - körperliche Behinderungen, Gelb - kognitive und geistige Behinderungen, Weiß - unsichtbare und nicht diagnostizierte Behinderungen, Hellblau - psychische Behinderungen, grün - Sinnesbehinderungen. Die Parallelität der Streifen soll die Solidarität innerhalb der Gemeinschaft Behinderter signalisieren, trotz der Unterschiede zwischen den Betroffenen. Die Disability Pride Parade fand in Berlin unter dem Motto „behindert und verrückt – auf die Straße zurück“ am 9. September 2023 statt.

Die Disability Pride Parade fand in Berlin unter dem Motto „behindert und verrückt – auf die Straße zurück“ am 9. September 2023 statt.



Steffen Pohl ist Schwerbehindertenvertreter beim FA für Fahndung und Strafsachen sowie Vorsitzender des Fachausschusses für Menschen mit Behinderung

Die Landesleitung stellt sich vor: Ein paar Fragen an Christoph Opitz



Christoph Opitz,
geb. 1985

*Tätigkeit in der
Finanzverwaltung:*
Betriebsprüfer, stellv.
Personalratsvorsit-
zender FA Wilmers-
dorf

*Zuständig in der
Landesleitung für die
Schatzmeisterei*

Christoph, warum bist du DSTGler?

Während meiner Ausbildung im Finanzamt für Körperschaften IV hat man mich von der Gemeinschaft und des Solidaritätsgedanken einer Gewerkschaft überzeugt. Als frischer Schulabgänger, der seinen Grundwehrdienst geleistet hatte, hat man in seinem bisherigen Leben ja auch keine Berührungspunkte mit dem Thema Gewerkschaft gehabt. Nach meinem Eintritt in die DSTG durfte ich die tolle Erfahrung machen, dass zum einen aus Kolleg*Innen auch Freunde werden können, die Gewerkschaft wie eine kleine Familie wird und zum anderen man auch ein enormes Netzwerk an Fachwissen, Hilfsbereitschaft und Kontakten erhält.

Was war dein Lieblingsfach während des Studiums? Bilanz, weil ich hierfür am Wenigsten lernen musste ;)

Erzähl doch mal was über dich!

- Nach der Arbeit kann ich entspannen beim... Klemmbaustein bauen und Gartenarbeiten
- Lieblingsfilm? Alles mit Alec Guinness – von der Brücke am Kwai über Lawrence von Arabien zu Obi-Wan in der Star-Wars-Trilogie

Wie kamst du in die Finanzverwaltung?

Mein Vater zeigte mir 2004 eine Werbeanzeige aus der Zeitung und meinte: „Hier das wäre doch etwas für dich. Du kannst doch gut mit Geld umgehen.“

Die Landesleitung stellt sich vor: Ein paar Fragen an Harriet Schleyer



Harriet Schleyer,
geb. 1967

*Tätigkeit in der
Finanzverwaltung:*
Betriebsprüferin,
Frauenbeauftragte,
Vertreterin der Tarif-
beschäftigten im
ÖPR, stellv. Vertrau-
ensperson

*Zuständig in der
Landesleitung für die
Tarifbeschäftigten*

Harriet, warum bist du DSTGlerin?

Eingetreten bin ich in die DSTG, als mir die Bedeutung einer Gewerkschaft so richtig bewusst wurde, weil der Arbeitgeber Änderungskündigungen androhte. Ab da habe ich die DSTG als eine Gewerkschaft für alle in der Steuerverwaltung Mitarbeitenden – egal ob verbeamtet oder als Tarifbeschäftigte – kennen und schätzen gelernt. Mir gefällt vor allem, mit welchem Engagement, welcher Ausdauer und mit wieviel Herzblut die vielfältigen Themen und Probleme angegangen werden.

Was war dein Lieblingsfach während des Studiums (Diplomkauffrau an der TU Berlin): Arbeitswissenschaften

Erzähl doch mal was über dich!

- Nächstes Reiseziel? Im April 2024 Wien zum 101. meiner Oma
- Auf eine einsame Insel... würde ich ein dickes fettes Lexikon mitnehmen.
- Kaffee oder Tee?
Kommt darauf an

Wie kamst du in die Finanzverwaltung?

Zur Finanzverwaltung kam ich vor Ewigkeiten als, wie es heute heißt, Quereinsteigerin zur damals politisch forcierten Verstärkung der Betriebsprüfung.